Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 121 (1953)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 29. Januar 1953 **121. Jahrgang • Nr. 5**

Inhaltsverzeichnis: Christliche Lebensgestaltung im Alltag — Die neuen Kardinäle — Sacramentum unitatis et pacis — Chinas Klerus steht zu Rom — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Briefkasten — Firmreise 1953 — Priesterexerzitien — Rezensionen

Christliche Lebensgestaltung im Alltag

Überlegungen und Anregungen zur Predigt über die sittlichen Tugenden

Man macht uns Katholiken leider nicht immer mit Unrecht den Vorwurf, wir würden vielfach die Frömmigkeitsübungen überbetonen und die natürlichen Tugenden des Menschen nur mangelhaft pflegen. Es gebe manche fromme Katholiken, die aber im umfassenden Sinn des Wortes nicht tugendhaft seien. Sie würden womöglich täglich den Gottesdienst besuchen, aber dabei im Alltag lieblos handeln, die Wahrhaftigkeit verletzen, sich gegen die Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmut versündigen, ohne sich im geringsten ein Gewissen daraus zu machen. Dieser Vorwurf ist bedauerlicherweise nicht auf der ganzen Linie unberechtigt. Wie mancher sogenannter «frommer» Christ vernachlässigt die Übung der Kardinaltugenden. Sein alltägliches Benehmen entspricht sehr oft nicht ihren Anforderungen, ohne daß er diese Tatsache als Ungenügen oder gar als sündhaft empfindet. Auf der Kanzel wird nicht selten in oberflächlicher Weise moralisiert. Die Ausbildung des Priesters bewegt sich, wie manche nicht mit Unrecht kritisieren, auf dem Gebiet der Moral vorwiegend in einzelnen Vorschriften und in der Behandlung von bestimmten moralischen Casus. Von den Tugenden und ihrer lebensformenden Kraft wird oft zuwenig gesprochen, oder dann erfolgt die Behandlung dieses Gebietes in spekulativer Weise, die den Seelsorgern vielleicht doch nicht die notwendige Fülle von Anregungen für die Behandlung dieses nicht leichten, aber für das christliche Leben hochwichtigen Gebietes bietet[1]. So unterbleibt größtenteils die Predigt über die christliche Tugendlehre, vor allem über die sittlichen Tugenden. Damit entsteht ein Vakuum, das sich beim heutigen, mitten im geistigen Umbruch und religiösen Zusammenbruch stehenden Christen verhängnisvoll auswirken kann. Die Forderung nach vertiefter und lebensnaher Darstellung des Wesens und der Verwirklichung der sittlichen Haupttugenden in der Predigt entspricht einem dringlichen persönlichen Bedürfnis des nach christlicher Lebensformung strebenden Christen. Sie ist aber auch eine unabweisbare Notwendigkeit angesichts des ständig erhobenen Vorwurfes, das Christentum habe versagt und vermöge dem im modernen Lebenskampf stehenden Menschen keine wirksamen Anleitungen und Hilfen mehr zu bieten. Man müsse diese bei den Philosophen und seelischen Beratern unserer Zeit holen, die eine dem Christentum überlegene Weisheit zu bieten hätten.

Dieser Auffassung gegenüber sind Priester und Prediger verpflichtet, das christliche Tugendgebäude in seiner Größe und Schönheit darzustellen und die organische Verbundenheit der verschiedenen Tugenden untereinander aufzuzeigen. Es geht darum, dem modernen Menschen das christliche Tugendideal so nahe zu bringen, daß er im Streben nach seiner Verwirklichung auch die Erfüllung des eigenen innersten Sehnens und Ringens nach seelischem Adel und Harmonie des innern Menschen sieht. Es geht also bei der Predigt über die christliche Tugendlehre um ein Dreifaches: Zunächst ist das Wesen der Tugend im allgemeinen und im besondern leichtfaßlich darzustellen, dann die Verwirklichung der einzelnen Tugend in der täglichen Lebensgestaltung konkret aufzuzeigen oder wenigstens anzudeuten. Schließlich sind die Motive zum Streben nach jener Haltung der Seele und jener Art der Lebensführung, die dieser Tugend entsprechen, möglichst wirksam dem Menschen von heute nahezubringen.[2]

1. Die Frage nach dem Wesen der Tugend

1. Die Frage nach dem Wesen der Tugend hat die größten Geister aller Zeiten beschäftigt. In jedem Menschen

[1] Vgl. dazu die Ausführungen von A. Sch. unter dem Titel «Das Problem der Moraltheologie» in der «Schweiz. Kirchenzeitung», Nr. 45, 1951, S. 535, 545 f. und 560 f.

[2] Zu den besten Werken dieser Art, die dem Prediger als ertragreiche Quellen dienen können, gehört: Wilhelm Stockums, Das christliche Tugendleben (Freiburg i. Br.). Dieses wertvolle Buch, das eine solide theologische Grundlage mit einer leichtfaßlichen Sprache verbindet, wurde zwar nach der Intention des Verfassers für gebildete Kreise geschrieben, kann aber leicht in seinen Gedankengängen so umgearbeitet werden, daß sie für die Volkspredigt verständlich sind. Unsere Darlegungen lassen sich weitgehend von diesem Werk inspirieren.

ruhen mehr oder weniger Sehnsucht und Neigung zum Guten, die allerdings von der durch die Erbsünde geschaffenen Unordnung der Triebe vielfach geschwächt oder beinahe zum Aussterben gebracht werden.

Griechenlands größte Denker, Sokrates, Plato und Aristoteles, haben sich mit der Frage nach dem Wesen der Tugend befaßt, ohne eine vollgültige Antwort zu finden. Die Tugend ist nicht, wie Sokrates meinte, gleichbedeutend mit Wissen. Es ist nicht wahr, daß aus der richtigen Vernunftseinsicht von selbst das tugendhafte Handeln hervorgeht. Wie viele wissen, was sie zu tun haben und tun es trotzdem nicht!

Dem wirklichen Wesen der Tugend kommt die Auffassung Platos näher, indem er die Hauptaufgabe der Tugend in der Ordnung und Harmonie der Seelenkräfte sieht. Tatsächlich besteht die Tugend in einer innern Haltung der Seele, respektive des Willens, die sittliche Ordnung und Harmonie zu verwirklichen.

Noch besser spricht Aristoteles das Wesen der Tugend aus, wenn er in ihr eine freierworbene innere Haltung sieht mit dem hohen Ziel, den Menschen zu seiner entsprechenden Vollendung zu führen, d. h. ihn gut zu machen. Durch die Tugend soll der Mensch gut werden und die Fähigkeit erlangen, gut zu handeln.

Der heilige Augustinus, der große Denker der ersten christlichen Jahrhunderte, greift diesen Gedanken auf und bestimmt die Tugend als innere Haltung der Seele, die der menschlichen Natur und Vernunft entspricht und die Seele gut macht. Sie ist nach seiner Auffassung eine besondere Kraft der Seele, die das Leben recht gestaltet. [3]

Thomas von Aquin, der klare und umfassende Geistesmann des Mittelalters, nennt die Tugend die dauernde, im Willen des Menschen ruhende Neigung und Fertigkeit zum sittlich guten Handeln.[4]

2. Neigung und Fertigkeit zum sittlich guten Handeln sind stets die beiden Faktoren, die zur Tugend gehören. Die Neigung ist etwas mit der menschlichen Natur Gegebenes. Sie ist bald stärker, bald schwächer vorhanden, fehlt aber in keiner Natur vollständig. Sie liegt keimhaft in der Natur des Menschen verborgen und harrt der Entfaltung. Gott selbst hat diese Keime ausgestreut, damit sie aufgehen und Frucht bringen. In diesem Sinn kann das Wort des Völkerapostels gedeutet werden: «Ihr seid Gottes Ackerfeld» (1 Kor. 3, 9).

Die Fertigkeit muß sich der Mensch selbst aneignen. Das geschieht durch die Schulung des Verstandes, auf daß der Mensch das Gute, die sittliche Ordnung, das Gesetz Gottes in seiner Größe und Verpflichtung immer klarer erkenne. Damit organisch verbunden müssen die Übung des Willens und die Gewöhnung des ganzen Menschen zum tugendhaften Handeln sein.

Die Frucht einer solchen andauernden Tugendübung ist die «größere Stetigkeit, Bereitschaft, Kraft und Freudigkeit des Handelns».[5] Der menschliche Wille, der infolge der Erbsünde eine größere Neigung zum Bösen als zum Guten hat, erlangt durch die systematische Wiederholung derselben guten Akte eine bestimmte Richtung zum Guten, aus der er nicht ohne weiteres hinausgeworfen werden kann. Er erhält eine bleibende Prägung, die sich vor allem bei jungen Menschen, deren Lebensrichtung noch leicht beeinflußbar ist, zum guten Charakter entwickelt.

Eine weitere Bereicherung des nach Tugend strebenden Menschen liegt in der Bereitschaft und Willigkeit zum guten Handeln. Langes Überlegen und umständliches Zaudern werden leicht überwunden. Der Wille erhält die Fähigkeit, mit rasch gefaßter Entschlossenheit und kühner Tatkraft das Gute zu unternehmen. Ein zweckloses und ängstliches Hin- und Herschwanken kann leicht überwunden werden. Dadurch entstehen Lust und Liebe zum guten Handeln. Das Herz freut sich unwillkürlich am Guten. Liebe und Freude wachsen um so mehr, je größer die Gewöhnung ist, mit der das Gute geschieht. Seelische Kraft und Energie strömen dem tugendhaften Menschen zu. Durch die Gewöhnung und Übung der Tugend wird der geistige Kraftstrom konzentriert, vor Ablenkung und Zersplitterung geschützt und in ein festes Bett geleitet, damit er, gleich den gefaßten Wassern eines Stausees, um so krafvoller auf die Turbinen des guten Handelns hingelenkt werde.

So vervollkommnet die Tugend in all ihren Verzweigungen das sittliche Leben des Menschen. Sie führt ihn dem Idealbild des Edelmenschen entgegen. Sie verleiht dem sinnlichen Empfinden und Fühlen, Streben und Begehren eine auf das Gute hinzielende Tendenz. Die höhern und niedern Kräfte des Menschen werden der sittlichen Veredelung entgegengeführt. Der ganze Mensch wird in edler Freude gehoben durch das Gute, das der Wille aus seinen aufgespeicherten Energien hervorbringt.

3. Zu diesem natürlichen Tugendstreben tritt in der übernatürlichen Heilsordnung, in die der Mensch durch die Taufe hineingestellt worden ist, ein wesentlich neues, übernatürliches Element, das Gottesgeschenk der Gnade und der übernatürlichen Tugenden. Diese ruhen nicht keimhaft in der menschlichen Natur, sondern werden vom gütigen Gott als etwas Neues, die Natur Überragendes in unsere Seele hineingepflanzt. Dabei werden aber die natürlichen Tugenden keineswegs ausgerottet, verschüttet oder beiseitegesetzt. Im Gegenteil: sie werden dadurch erhöht, vervollkommnet und vollendet, indem sie eine übernatürliche Lebensquelle und eine übernatürliche Zielrichtung auf Gott und das ewige Leben hin erhalten.

Beim ernsten Streben nach der Tugend wird also der Christ in seinem natürlichen Sein veredelt und in die Bahn seiner übernatürlichen Bestimmung hineingelenkt. Sein ganzes Wesen wird auf der Ebene der Natur und der Übernatur der gottgewollten Vollendung entgegengeführt. Er wird, wie das Wort selbst sagt, tüchtig zur Erreichung des ihm von Gott in der natürlichen Schöpfung und in der übernatürlichen Erlösung gesteckten Zieles. [6]

---

[3] So etwa in Contra Julian. IV, 19, ML. 44, 747: «Virtus est animi habitus, naturae modo atque rationi consentaneus.»

Sehr anregend sind auch seine Darlegungen über die Tugend und ihre übernatürliche Zielrichtung auf Gott hin im «Gottesstaat» XIX, 10: «Aber nur dann ist sie wahre Tugend, wenn sie sowohl die Güter alle, von denen sie guten Gebrauch macht, sowie auch alles, was sie beim guten Gebrauch der Güter und Übel vollbringt, und schließlich auch sich selbst in Beziehung setzt zu jenem Endziel, wo uns ein Friede zuteil wird, so vollkommen und so tief, als er nur sein kann» (BKV., Aug. III, 222). Eine wertvolle Gesamtdarstellung der Tugendlehre des hl. Augustinus vermittelt: Augustin Reul, Die sittlichen Ideale des hl. Augustinus. Paderborn, 1928.

[4] «Virtus est bona qualitas mentis, qua recte vivitur et qua nemo male utitur.» S. Th., 1, 2, q. 55, a 4.

[5] Vgl. dazu: J. Mausbach, Katholische Moraltheologie. I [8], 335.

[6] Vgl. für eine vertiefte Erfassung dieser Zusammenhänge die lichtvollen Ausführungen von M. J. Scheeben in seinem klassischen Werk: Natur und Gnade. 3. Aufl. (Freiburg i. Br., 1941), S. 31—60.

2. Die konkrete Verwirklichung der Tugend

Damit sind aber schon die Wege gewiesen zur konkreten Verwirklichung des Tugendstrebens.

1. Zum Begriff der Tugend gehören die sittliche Anlage des Menschen und seine freierworbene Fähigkeit, das Gute zu tun. Das Tugendstreben des Menschen beginnt mit der Fremd- und Selbsterziehung. Wer von Jugend auf zur Tugend angehalten wird, erhält durch die Erziehung in Familie, Schule und Milieu ein wertvolles Gut, das nur schwer durch spätere Bemühungen ersetzt werden kann. Aber dieses Gut bedarf der Vollendung durch die zielbewußte Selbsterziehung. Diese beinhaltet drei Dinge: Der Mensch, der sich selbst zur Tugend erziehen will, muß sich freigewollte, hohe sittliche Ziele stecken. Er muß sodann seine Fehler bekämpfen wollen. Darum wird er sich einer bestimmten Selbstkontrolle unterwerfen und in planmäßiger Übung sich eine gewisse Angewöhnung erwerben. Dadurch werden die in der Seele ruhenden natürlichen und übernatürlichen Keime und Anlagen zur Entfaltung gebracht. Hindernisse und Hemmungen, die von der eigenen Natur der Tugend entgegengesetzt werden, müssen unerbittlich an der Wurzel angefaßt und mit Energie überwunden werden. Die stete Übung der Tugend ist eine Voraussetzung zum Tugendstreben, der man nie entraten kann. Wer diesen Weg scheut, kommt nicht zur Vollendung in der Tugend, ebensowenig wie der Sportler zu hervorragenden Leistungen aufsteigt, der regelmäßiges Training verabscheut. Die Fremderziehung kann durch äußere Einwirkung das Werk der Tugend beginnen, vollenden muß es der reifende und reife Mensch durch unermüdliche Selbsterziehung und Selbstkontrolle.

2. Gewiß hängt beim Streben nach Tugend vieles von den sittlichen Anlagen ab, die jedem Menschen in verschiedenem Maß, reichlich oder kärglich als Erbgut mitgegeben sind. So zeigt der eine Mensch von Jugend auf hervorragende Neigung zu allem Guten, das in sein Blickfeld kommt, Neigung zu Gehorsam, zu Frömmigkeit, zu Mildtätigkeit und Wahrhaftigkeit. Damit bringt er sehr günstige Voraussetzungen zum Tugendstreben mit, während andere durch weniger günstige Anlagen und Neigungen auf sittlichem Gebiet oft einen außerordentlich schweren Kampf bestehen müssen, bis sie einigermaßen auf dem Weg des Tugendstrebens vorwärts kommen. Nicht die äußere Tugendleistung in sich, sondern die innere Hingabe und Anstrengung sind wohl auch vor den Augen Gottes das Entscheidende in der Beurteilung der menschlichen Tugendhaftigkeit. Darum gilt auch hier das Herrenwort: «Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werden» (Matth. 7, 1). Danken wir Gott, aber nicht in pharisäischer Haltung, sondern in demütiger Hingabe, wenn er uns manche Anlagen zum Guten geschenkt hat und empfehlen wir uns seiner barmherzigen Nachsicht, wenn so manche Anlagen in uns dem Gesetze Gottes widerstreiten.

3. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Erziehung und Aneiferung zur Tugend ist das Beispiel. Das lebendige Beispiel, das vor allem jungen Menschen durch sittlich hochstehende Menschen täglich vor Augen steht in der Familie und in den andern Lebensbereichen, wirkt mehr als viele Worte, die nur bewegen, während Beispiele hinreißen. Schon der natürliche Nachahmungstrieb drängt das Kind, das zu tun, was Erwachsene ihm vorleben. Je reifer der junge Mensch jedoch wird, um so kraftvoller wirkt auch das Vorbild großer Persönlichkeiten der Geschichte. Die Lektüre gutgeschriebener Lebensbilder von Menschen, deren Reichtum an Tugend hervorleuchtet, ist eine geheimnisvolle Kraft, die das Tugendstreben machtvoll voranträgt.

An erster und einzigartiger Stelle steht das erhabene Lebensvorbild des Gottmenschen Jesus Christus, der alle edle Sittlichkeit und alle Tugend wie in einem Brennpunkt vereinigt. Die Nachfolge Jesu Christi ist der beste Weg zur Tugendgröße. So konnte der Völkerapostel mit Recht schreiben: «Seid meine Nachahmer, wie ich ein Nachahmer Christi bin» (1. Kor. 4, 16). Ein geheimnisvolles Fluidum geht sodann von den Heiligen aus, von Maria, der reinsten Gottesmutter, von den Aposteln, Märtyrern und Bekennern, von den Helden und Heiligen, deren hervorragende Tugend zur Nachahmung aufruft. Bei ihnen kann der Mensch in anschaulichster und konkretester Weise lernen, wie man nach Tugend strebt und sie in der täglichen christlichen Lebensgestaltung auf der ganzen Linie verwirklicht.

3. Der überragende Wert der Tugend

Ein geordnetes und menschenwürdiges Dasein auf Erden ist nicht möglich ohne Tugend. Weder der Einzelmensch noch die menschliche Gemeinschaft können, wenn sie ein glückliches Leben führen wollen, der Tugend entbehren.

1. Der Einzelmensch bedarf zu seiner eigenen persönlichen Entwicklung der Tugend. Ohne Tugend wird er zum Schädling nicht nur der andern Menschen, sondern zur Bestie, die sich selbst zerfleischt. Ein Mindestmaß von Tugend muß jeder Mensch erstreben, will er nicht seinen eigenen Trieben und zügellosen Leidenschaften zum Opfer fallen. Die bewußte und dauernde Zügelung seiner selbst, Selbstdisziplin und Beherrschung der sinnlich-animalischen Natur muß als die erste und notwendige sittliche Tugend gelten, die der Mensch zur Bewahrung seiner eigenen Menschenwürde zu üben hat. Die Stimme der Vernunft und des Gewissens fordern die Übung der Tugend. Wird diese innere Stimme geflissentlich überhört und schließlich zum Schweigen gebracht, dann vermögen auch die äußern Gesetze und Strafandrohungen die innere Verwilderung des ohne sittliches Tugendstreben dahinvegetierenden Menschen nicht mehr aufzuhalten. Wer aber von früher Jugend an zur Tugend, besonders zu Gehorsam und Selbstbeherrschung erzogen wurde, der läuft selten Gefahr, mit den äußern Gesetzen und mit der staatlichen Gewalt in Konflikt zu geraten, es sei denn, daß die staatliche Gewalt selbst in die Hände sittenloser und lasterhafter Menschen gelegt wird, die ganze Völker knechten und die Menschen ihrer Würde und Freiheit berauben.

Je größer die Tugend ist, zu der ein Mensch sich emporgerungen hat, um so leichter kann er der äußeren Leitung durch die vorgesetzten Autoritäten und der drohenden Gewalt des Gesetzes entbehren. Die innere Kraft der Tugend führt den Menschen zur Vollendung und verleiht ihm einen wahren Adel und eine imponierende Größe vor den andern Menschen.

2. Ebensowenig kann das Gemeinschaftsleben ohne Tugend bestehen. Ein geordnetes Gemeinschaftsleben ohne Tugend ist einfach undenkbar, ohne Tugend wird das Zusammenleben der Menschen auf Erden zu einer wahrhaftigen Hölle.

Wie sollte eine Familie bestehen können ohne allseitige Übung der Tugenden, die das Zusammenleben erst ermöglichen, ohne die Tugenden der Liebe, der Gerechtigkeit, der Rücksichtnahme, der Geduld, der Selbstbeherrschung? Wie sollte ein Mann ohne Tugend seine Gatten- und Vaterpflichten erfüllen können? Und wie könnte man sich eine Mutter vorstellen, ohne daß sie die Tugenden der Hin-

gabe, der Geduld, der Lieben üben würde? Was ist schließlich die Kindererziehung anders als Anleitung zum Tugendstreben?

Die berufliche Gemeinschaft wird für jedermann zur Stätte des Grauens, wenn man aus Werkstatt und Büro, vom Bauernhof und jeglicher Arbeitsstätte die menschlichen Tugenden verbannt. Dann müßte die gemeinschaftliche Arbeit zu einem Fluch für alle werden.

Das staatliche Leben bedarf der Tugend. Ein Volk und Staat wird ruiniert, verfällt der Korruption oder der tyrannischen Gewalt, wenn seine Grundlage nicht die Tugend der Behörden und des Volkes ist.

Arm und reich, jung und alt, Vorgesetzte und Untergebene können ihr Glück nicht finden ohne Tugend. Für alle besitzt sie überragenden Wert, allen vermittelt sie Bildung und Veredelung des Herzens und des Charakters, allen schenkt sie innere Ausgeglichenheit und Vollkommenheit. Tugend ist die große Forderung der Gegenwart. Ohne Tugend bleibt die Technik unfruchtbar für die Beglückung der Menschheit, erst durch die Tugend wird der Dämon, der in den modernen Erfindungen verborgen ist, überwunden und der Fortschritt der Menschheit auf den Bahnen des Friedens und des Gemeinwohles gesichert. Wer die Tugend übt und nach Vollendung in der Tugend strebt, der beglückt sich selbst und wird schon dadurch zum Wohltäter der Menschen. Es gibt auf Erden keinen größern Reichtum, dem wir nacheifern wollen, als der unvergängliche Reichtum wahrer Tugend. Dr. Josef Meier

Die neuen Kardinäle

Nach dem vorzeitigen Hinscheiden des Patriarchen von Venedig stand der Sekretär der Propaganda-Fide-Kongregation, Mgr. Celso Costantini, an der Spitze der 24 neuen Kardinäle. Venezianer von Geburt (* 3. April 1876 in Castione di Zoppola, Bistum Concordia bei Udine), steht er heute im 77. Altersjahre. Den philosophischen und theologischen Doktorhut hatte er in Rom geholt und seine erste Wirksamkeit nach der Priesterweihe im Jahre 1899 in der Heimatdiözese entfaltet. Während des Ersten Weltkrieges, der seine Heimat erfaßte, mühte er sich sehr um die Rettung der kirchlichen Kunstschätze vor dem Wüten des Krieges. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit militärischen Instanzen nützte er zu seelsorgerlichen Kontakten mit Offizieren und Mannschaft und ließ sich zum Armeegeistlichen ernennen. Er stand der historischen Basilika von Aquileja vor, leitete das Museum dieser Stadt und wurde ihr Ehrenbürger. Unterdessen war er Kapitelsvikar und Generalvikar von Concordia geworden, veröffentlichte Werke über die kirchliche Kunst, gründete den Verein der Freunde für kirchliche Kunst sowie die Zeitschrift für christliche Kunst. Auch ein karitatives Werk, die Gründung eines Heimes für illegitime Kinder, verdankt ihm sein Entstehen.

Im Jahre 1920 übertrug ihm der Heilige Stuhl die damals sehr delikate Aufgabe eines apostolischen Administrators für Fiume; er wurde Titularbischof und verblieb zwei Jahre in Fiume. Im Jahre 1922 wurde er Titular-Erzbischof und als erster apostolischer Delegat nach China gesandt, wo er während 11 Jahren eine segensreiche Tätigkeit entfaltete, die ihren Höhepunkt im 1. chinesischen Plenarkonzil fand sowie in der Weihe der ersten chinesischen Bischöfe. Im Jahre 1935 berief ihn der Heilige Stuhl zurück und übertrug ihm das Amt eines Sekretärs der Propaganda-Fide-Kongregation, wo seine Hauptsorge dem einheimischen Klerus galt, auch als Rector Magnificus der Universität der Propaganda sowie des missionswissenschaftlichen Institutes. Publikationen aus seinem Arbeitsgebiete liegen verschiedene vor wie auch aus dem Bereiche der kirchlichen Kunst, mit der erst allerjüngsten Veröffentlichung «Kommentar zur Instruktion des Heiligen Offiziums über die kirchliche Kunst».

In seiner Dankadresse wollte Kardinal Costantini in seiner Erhebung eine Ehrung der Arbeit aller Missionare sehen, die denn auch in ihm einen aus ihnen sehen, die er grüßt, wie vor allem den einheimischen Klerus.

Mgr. August Alvaro da Silva, Erzbischof von St. Salvator in Brasilien, ist ebenfalls im Jahre 1876 geboren (* 8. April 1876 zu Recife, der Hauptstadt des Bundesstaates Pernambuco). Die Priesterweihe empfing er ebenfalls im Jahre 1899 und wurde Pfarrer von Olinda, später in Recife. Pius X. ernannte ihn am 12. Mai 1911 zum Bischof von Floresta, von wo er am 22. November 1915 nach Barra do Rio Grande transferiert wurde, und am 17. September 1924 als Erzbischof nach St. Salvator kam. Pius XI. ernannte ihn zum päpstlichen Thronassistenten, zum Mitgliede der Bischofskommission für die Katholische Aktion sowie zum Präsidenten des Komitees der eucharistischen Kongresse Brasiliens. Seine zwei ersten Bistümer hatten großen Priestermangel, waren weitausgedehnt und boten große Kommunikationsschwierigkeiten. Im Erzbistum förderte er sehr stark den Religionsunterricht sowie die Katholische Aktion und katholische Vereine. Zwei Diözesen, die vom Erzbistum abgetrennt wurden, verdanken ihm Entstehen und Förderung. Er errichtete viele neuen Pfarreien und ließ neue Kirchen bauen, von denen zwei zu Basiliken erhoben wurden. Unter seiner Ägyde wurden nicht nur nationale brasilianische eucharistische Kongresse gehalten, sondern auch mehrere Male provinzielle und nationale Kongresse zur Förderung der Priesterberufe. Zur Jugenderziehung berief er Ordenskongregationen, rief Diözesaninstitute ins Leben und gründete die ewige Anbetung. Sein Erzbistum ist der älteste Bischofssitz Brasiliens und konnte 1951 das 4. Zentenar feiern.

Aus Brisighella in der Romagna stammt Mgr. Kajetan Cicognani (* 26. November 1881). Im heimatlichen Seminar zu Faenza machte er seine ersten Studien, die er später im Römischen Seminar vollendete. Seine Arbeit galt dem kirchlichen Gerichtshofe der Rota, nachdem er im Jahre 1904 die Priesterweihe empfangen hatte. Parallel zu seiner achtjährigen Tätigkeit an der Rota lief eine Professur für kanonisches Recht am Römischen Seminar. Eine Wende brachte sein Eintritt in die kirchliche Akademie zum Zwecke diplomatischer Studien. So kam er nach deren Vollendung ans päpstliche Staatssekretariat, als Nuntiatursekretär nach Spanien, als Uditore nach Belgien. Im Jahre 1924 wurde er als Internuntius nach Bolivien gesandt mit gleichzeitiger Erhebung zum Erzbischof von Ancyra. Drei Jahre verblieb Mgr. Cicognani in Bolivien, acht in der Folge in Lima in Perù, wo der erste nationale Eucharistische Kongreß stattfand Anno 1935. Ganz kurz war (wegen des Anschlusses Österreichs an Deutschland) seine Tätigkeit als Nuntius in Wien (1936—1938), von wo er nach Madrid und Spanien kam nach den Verwüstungen des Bürgerkrieges.

Der bisherige Nuntius in Paris, Mgr. Angelo Giuseppe Roncalli soll die Nachfolge von Mgr. Agostini als Patriarch von Venedig übernehmen. Er stammt aus dem Bistum Bergamo, wo er in Sotto-il-Monte am 25. November 1881 geboren wurde. Im Diözesanseminar zu Bergamo oblag er den ersten Studien, die er im Römischen Seminar vollendete, wo er auch im Jahre 1904 zum Priester geweiht wurde. Heimgekehrt in seine Diözese, wurde Roncalli Sekretär seines Bischofs und Professor im Priesterseminar. Während des ersten Weltkrieges tat er Militärdienst, zuerst als Sanitäter, dann als Militärseelsorger, um nachher Spiritual im Priesterseminar zu werden. Dieses letztere Amt hatte damals nach dem Kriege seine besondere Bedeutung für die Klärung der Priesterberufe. Im Jahre 1921 wurde Roncalli nach Rom an die Propaganda-Fide-Kongregation berufen, vor allem für die Koordination der Missionshilfswerke auf nationalem und internationalem Boden. Er leitete denn auch als Präsident den Generalrat des Werkes der Glaubensverbreitung, das er sehr förderte in vierjähriger Tätigkeit. Im Jahre 1925 wurde er als apostolischer Visitator nach Bulgarien gesandt unter gleichzeitiger Erhebung zum Titular-Erzbischof von Areopolis. Nach vierjähriger Tätigkeit in Bulgarien wurde er als apostolischer Delegat und gleichzeitig als apostolischer Vikar von Konstantinopel nach der Türkei transferiert, wobei er die apostolische Delegatur für Griechenland mit seinem Amte vereinte. Im Jahre 1944 ernannte Papst Pius XII. den Titular-Erzbischof von Mesembria zum apostolischen Nuntius in Paris.

Mgr. Roncalli publizierte verschiedene historische Werke, so über Kardinal Baronius, Bischof Radini-Tedeschi von Bergamo

und vor allem das große Werk über die Visitation des hl. Karl Borromeo in Bergamo (5 Bände). Durch diese Studien über Karl Borromäus kam Roncalli in Beziehung mit Achille Ratti, dem Bibliothekar der Ambrosiana in Mailand, der seinerseits Studienkollege des Bischofs Radini-Tedeschi von Bergamo gewesen war im lombardischen Kolleg zu Rom.

Mgr. Valerius Valeri ist ebenfalls aus der kirchlichen Zentralverwaltung und Diplomatie hervorgegangen. Geboren am 7. November 1883 in Sta Fiore (Bistum Città della Pieve), kam er schon Anno 1900 studienhalber nach Rom. Nach Abschluß der Studien und Priesterweihe (1907) dozierte er Dogmatik am Regionalseminar von Fano, das Pius X. gegründet hatte. Der Erste Weltkrieg rief ihn unter die Waffen. Nach dem Weltkrieg dozierte er Kirchenrecht am Apollinare in Rom und arbeitete am Staatssekretariat mit (1920). Schon ein Jahr darnach ging er mit Nuntius Cerretti nach Paris als Auditor. Nachdem Cerretti den Kardinalshut erhalten (1927), ging Valeri als apostolischer Delegat nach Ägypten, welcher Delegatur sich zwei Jahre später jene von Palästina anschloß. Im Jahre 1933 wurde Valeri, welcher schon als apostolischer Delegat zum Titular-Erzbischof von Ephesus erhoben worden war, als Nuntius nach Bukarest gesandt und 1936 nach Paris, wo er bis zum Jahre 1944 verblieb, als das diplomatische Korps aufgelöst wurde im Gefolge der Besetzung Frankreichs. Mgr. Valeri arbeitete im Staatssekretariat weiter und übernahm 1948 die Aufgabe eines Assessors der Kongregation der orientalischen Kirche, wofür ihn seine Tätigkeit in der Vergangenheit qualifizierte. Im Jubiläumsjahr leitete er als Präsident das zentrale Jubiläumskomitee. Papst Pius XII. übertrug dem neuen Kardinal die Leitung der Religiosenkongregation.

Mgr. Petrus Ciriaci (* 2. Dezember 1885 zu Rom) empfing nach Studien am Apollinare und am Römischen Seminar im Jahre 1909 die Priesterweihe, übernahm Seelsorgearbeit als Vikar einer römischen Pfarrei, lehrte aber gleichzeitig Philosophie und Fundamentaltheologie an der Propaganda-Universität. Man zog ihn 1911 in die apostolische Pönitentiarie und 1913 in die Konzilskongregation und 1917 ans Staatssekretariat, wo er 1921 Unterstaatssekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten wurde. In der Folge wurde er in Sondermission nach Prag gesandt, um den Hus-Zwischenfall beizulegen und den Modus vivendi mit der Tschechoslowakei abzuschließen, nach dessen Zustandekommen Ciriaci zum Nuntius in Prag ernannt wurde, unter gleichzeitiger Erhebung zum Titular-Erzbischof von Tarsus (1928), wo ihm die Durchführung des Modus vivendi und die kirchliche Reorganisation oblag. Anno 1934 wurde Nuntius Ciriaci auf die Nuntiatur von Lissabon transferiert. Da wurde das Konkordat mit Portugal abgeschlossen und eine Missionsübereinkunft.

Mgr. Francesco Borgongini-Duca war der erste Nuntius Italiens nach der Lösung der römischen Frage. Geboren am 26. Februar 1884 in Rom, durchlief er die Schulen des Römischen Seminars und wurde 1906 zum Priester geweiht. Er fand in der Folge Verwendung im Lehrfach, zuerst als Supplent für Heilige Schrift und Fundamentaltheologie, zuerst am Römischen Seminar, dann an der Propaganda, wo er in der Folge den Lehrstuhl für Dogmatik übernahm. Da verblieb er bis 1921, arbeitete aber gleichzeitig auch an der apostolischen Pönitentiarie (seit 1909) sowie an der Kongregation der Glaubensverbreitung (1910) mit. Papst Benedikt XV. berief ihn 1921 als Prosekretär in die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, und Pius XI. beförderte ihn ein Jahr später zu deren Sekretär. Wie gesagt, übernahm Mgr. Borgongini-Duca 1929 die neuerrichtete Nuntiatur Italiens, als Titular-Erzbischof von Heraklea. Ihm oblag die praktische Durchführung des Friedensschlusses (Traktat) zwischen Vatikan und Quirinal sowie des damit verbundenen Konkordates. Es gab allerhand zu bereinigen mit dem Faschismus! Nuntius Borgongini erhielt in der Folge auch die Verwaltung der Casa Santa von Loreto, der Basilika des hl. Antonius von Padua sowie der Patriarchalbasilika des hl. Apostels Paulus in Rom. A. Sch.

(Fortsetzung folgt)

Sacramentum unitatis et pacis

Die Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar, von Petri Stuhlfeier bis Pauli Bekehrung, hat wieder weitherum in der Christenheit in Europa und Amerika das große Anliegen der Einheit im Glauben wachgerufen. Das Gebet von so vielen Tausenden innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche, das einmütig in dieser Absicht verrichtet wird, gehört gewiß zu den besonders wirksamen Mitteln zur Wiedervereinigung im wahren Glauben. Denn diese Wiedervereinigung ist ja vor allem ein Werk der Gnade, die aber unsere Mitwirkung verlangt.

Zu dieser Mitwirkung gehören auch gegenseitiges Wohlwollen und Verständnis. Wie die Nichtkatholiken sich bemühen sollen, uns Katholiken zu verstehen, so müssen auch wir uns Mühe geben, die andern zu verstehen. Gute Konversionsschriften können uns darin helfen. Wir vergeben unserer Überzeugung gar nichts, wenn wir ehrlich das Gute anerkennen, das sich bei ihnen findet, so z. B. auf dem Gebiete der Frömmigkeit. Es ist tröstlich zu wissen, daß die Altlutheraner an die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl — im Augenblick des Empfanges — glauben. Daher auch ihre entsprechende Frömmigkeit. Gertrud von Zezschwitz gesteht in ihrer Schrift «Persönliches Erlebnis protestantischer und katholischer Frömmigkeit» (Herder, Freiburg i. Br., 1925): «Ich hatte nie anders als mit dem Glauben an die Wesenheit des Empfanges der Gottmenschheit Jesu das heilige Abendmahl genommen, und war nicht wenig erstaunt, zu hören, daß die katholische Kirche dies dem protestantischen Abendmahl aberkennt... Sie maßt sich kein Urteil an über das Walten der göttlichen Gnade bei jeglicher Frömmigkeitsübung. Gottes Gnaden gehen ohne Schranken über die ganze Welt. Ich habe das lutherische Abendmahl nie anders als von tiefem Ernst und stiller Andacht begleitet feiern sehen und dessen große Segnungen an mir selbst erfahren und an andern beobachten können. Würde man mir aber die Frage stellen: Könntest du dazu zurückkehren? Würde es dir genügen? Ich müßte antworten: Nimmermehr! Ich habe Größeres, ich habe die Wahrheit und Wirklichkeit des Sakramentes, des großen Mysteriums erlebt und erlebe sie immer tiefer.»

Über die wirksame religiöse Bedeutung des Abendmahlempfanges beim gläubigen Altlutheraner äußert sich der einstige altlutherische Pastor, jetzt katholische Priester Hans Schnieber («Mein Weg zur Kirche», 1948) folgendermaßen: «Woran dem gläubigen Protestanten liegt, ist das eine, daß ihm der wirkliche Empfang von Leib und Blut Christi im heiligen Abendmal nicht bestritten werde. Wie ist von seiten der katholischen Kirche dieser Anspruch zu beurteilen? Ich habe mit gläubigen Protestanten viel über diese Frage gesprochen. Mir haben immer wieder solche gläubige Seelen gegenübergestanden, die von der unmittelbaren Gewißheit erfüllt waren, dessen beim Empfang des gesegneten Brotes und des gesegneten Kelches innegeworden zu sein. Ich habe die Frage auch mit katholischen Theologen, auch mit solchen in sehr autoritativer Stellung, besprochen, und was ich auf Grund solcher Gespräche sagen kann, ist nun folgendes: Was zwischen einer gläubigen Seele und ihrem Gott und Heiland vorgeht, darüber kann keine irdische Autorität urteilen, auch die Kirche will es nicht tun... Wer in ehrlichem Verlangen den Heiland sucht, den wird er nicht enttäuschen. So wie es eine Begierdetaufe gibt, so gibt es vielleicht außerhalb der katholischen Kirche auch eine Begierdekommunion, d. h. eine Kommunion, die

vielleicht noch mehr ist als die bloße geistige Kommunion eines Katholiken, der einer heiligen Messe andächtig beiwohnt, ohne an die Kommunionbank zu treten. Aber, und das muß nun mit ganzem Ernst betont werden, damit das Bisherige nicht mißverstanden wird: Was der gläubige Protestant in seinem Abendmahl empfängt, das empfängt er nicht kraft der lutherischen Gottesdienstveranstaltung, sondern durch eine besondere und außerordentliche Gnade Gottes.»

Es ist auffällig, wie schon hundert Jahre vorher (1850) J. H. Newman diesen gleichen Gedanken ausspricht (Karrer, Kard. J. H. Newman, Die Kirche, 2. Bd. S. 230): «... wenn ein Glied der anglikanischen Staatskirche ... das Wort Gottes annimmt, daß Christus (im Abendmahl) das Brot zu seinem Leib mache und ihn durch den Empfang verehrt, ist es da erstaunlich, ist es nicht Gottes Erbarmen entsprechend, wenn Gott solch einen besondern Glauben mit einer Gnade, ähnlich der sakramentalen, belohnt — wenngleich der Anbeter seine Anbetung einer stofflichen Substanz darbringt, die er seiner Absicht nach dem gegenwärtigen, doch unsichtbaren ‚Lamm Gottes' darbringen will?»

Es kann uns Katholiken nur freuen, wenn unter den Protestanten noch manches Glaubensgut vorhanden ist, das sie mit uns gemeinsam haben. Das ist freilich bei den Altlutheranen viel mehr der Fall als bei den Zwinglianern und Kalvinisten, besonders in der Lehre vom Abendmahl, dem sacramentum unitatis et pacis. F. G.

Chinas Klerus steht zu Rom

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Februar

105 chinesische Priester umgebracht, 220 im Gefängnis

In einer Untersuchung über die kommunistische «Reformkirche» in China schreibt der Pariser Missionar Léon Trivière, es sei Tatsache, daß sich eine kleine Anzahl von Priestern an der «Reformbewegung» beteiligt habe, daß andere Petitionen für die Ausweisung ausländischer Bischöfe veröffentlichten und daß eine verschwindende Minderzahl sogar in die «Reformkomitees» eingetreten sei. «Aber daneben», führt Trivière weiter aus, «befinden sich gegenwärtig etwa 220 chinesische Geistliche im Gefängnis und Zehntausende von Katholiken nehmen die Verfolgung wegen ihrer Treue zu Rom standhaft auf sich.»

Wenn es also unter dem Klerus verschiedene Versager gab und gibt — man nennt u. a. auch die Namen von drei Generalvikaren —, so muß darauf hingewiesen werden, daß viele von ihnen mit Methoden traktiert wurden, wie sie aus dem Mindszenty-Prozeß bekannt sind. So hatte H.H. Yao Ching Hsi nach dreimonatiger Kerkerhaft ein 30stündiges, ununterbrochenes Verhör durchzustehen. Wenn er vom Schlaf übermannt wurde, weckte man ihn mit Schlägen auf. Schließlich brach er zusammen und unterzeichnete die von ihm geforderte Erklärung. Freigelassen veröffentlichte er sofort einen Widerruf, wurde darauf wieder verhaftet und derart mißhandelt, daß er heute irrsinnig ist.

Der Außenstehende wird Geistlichen gegenüber, die unter schwerstem seelischem und physischem Druck die Reformkirche begünstigten, nicht anders urteilen wollen als der einheimische Benediktiner-Bruder Petrus, der vor dem Gericht erklärte, er weigere sich, der Reformkirche beizutreten und hinzufügte: «Ob die, welche an der Reformbewegung teilgenommen haben, Schismatiker oder Apostaten sind, habe ich nicht zu beurteilen. Ich bin nicht dazu berufen.» Selbst wenn man einige wenige rundwegs verurteilen müßte, so würde das doch wenig bedeuten neben der Tatsache, daß 105 chinesische Priester (darunter mindestens 2 Bischöfe) für ihre Treue zu Rom gestorben sind und 220 weitere im Kerker schmachten.

Priesterschicksale

Von der Verfolgung der chinesischen Geistlichen hat man im Ausland weniger erfahren als von den Leiden der ausländischen Missionare. Wenn aber 1951 neben 5 ausländischen 29 einheimische Geistliche das Martyrium erlitten, so zeigen allein diese Zahlen, daß die Chinesen die Hauptlast des Kirchenkampfes zu tragen haben. Der Ausländer kann immer noch hoffen, daß er schlimmstenfalls aus China abgeschoben wird. Der Chinese weiß, daß es für ihn nur einen Kampf auf Biegen oder Brechen gibt.

Aus Chengtu meldet ein Berichterstatter, daß bis jetzt vier Priester dieser Diözese ermordet wurden oder an den Folgen von Mißhandlungen starben, 7 andere wurden wegen ihres Widerstandes gegen die Reformkirche gefangengesetzt, ein weiterer zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt und 6 andere chinesische Geistliche, die seit langem vermißt werden, befinden sich mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls im Gefängnis. In der Diözese Sichang wurden 3 chinesische Priester erschossen, weil sie sich weigerten, der Reformkirche beizutreten; 4 weitere befinden sich im Gefängnis. Auch die Diözese Kunming hat 5 Priester in kommunistischer Gefangenschaft. Einer von ihnen ist H.H. Berchmans Wang, der designierte Bischof von Chaochow.

Das sind nur wenige der Schicksale von 105 ermordeten und 220 gefangenen chinesischen Geistlichen. Man könnte Diözese um Diözese durchgehen und würde auf die gleiche bittere Statistik stoßen, die anderseits ein herrliches Zeugnis für die Glaubenstreue des chinesischen Klerus darstellt.

Weil er nicht Papst werden wollte

Während des Jahres 1951 traten die Kommunisten an den Erzbischof von Nanchang, Mgr. Josef Cou-chi-shi, nachdem er vorher einem mehrmonatigen «Umschulungskurs» unterworfen worden war, mit dem Ansinnen heran, als «Papst von China» die Leitung der Reformkirche zu übernehmen. Der Erzbischof wies das Ansinnen von sich. Diese Blamage der Kommunisten mußte er mit dem Verluste seiner Freiheit büßen.

Er wurde unter der Anklage, sich der Reformkirche widersetzt, den Tod von Chinesenkindern verursacht, die «Stimme Amerikas» abgehört und die Legion Mariens gefördert zu haben, verhaftet und vor ein «Volksgericht» gestellt. Als Ankläger hatten die Kommunisten Mitglieder der Reformkirche bearbeitet, darunter zwei Priester und zwei Schwestern und die Präsidentin der Legion Mariens.

Noch vor der Urteilseröffnung zog diese, eine junge Spitalpflegerin, der man gedroht hatte, sie der Unzucht mit Priestern zu bezichtigen, ihre Anklage aber wieder zurück. Sie schrieb ihrem Bischof, sie habe leider nicht die Kraft gehabt, den Drohungen der Kommunisten zu widerstehen. Er möge sie aber nicht als Judas, sondern als reuigen Petrus betrachten. Nach der Verurteilung des Erzbischofs verlangten die Kommunisten von den «Zeugen», eine Zustimmung zum Ur-

teil in der Zeitung zu veröffentlichen. Aber alle, bis auf einen, weigerten sich.

Tapfere Seminaristen

Das Verhalten der Seminaristen in den paar Priesterbildungsanstalten, die noch bestehen, ist nicht weniger bewunderungswürdig als das der Priester. Zwangsarbeit und «Umschulungskurs» sollten bei den Seminaristen von Kaipheng eine «Gehirnreinigung» herbeiführen. In den Umschulungskursen wurde hauptsächlich das Thema behandelt: «Der Imperialismus und die Imperialisten in der Kirche.» Als die Seminaristen energisch bestritten, daß die Kirche imperialistisch sei, drohte man ihnen mit einer viermonatigen Verlängerung des Umschulungskurses. Sie erklärten: «Ob vier Monate oder vier Jahre oder vierzig Jahre, wir werden unsere Überzeugung nicht ändern.» Schließlich wurde einer von ihnen exemplarisch ins Gefängnis gesteckt.

Im Seminar von Wuhu wurden die Studenten auf Hungerdiät gesetzt, um aus ihnen eine Anklage gegen ausländische Missionare herauszupressen. Zuerst hatte man es mit «Aufklärung» versucht, dann wurden die Güter des Seminars beschlagnahmt, und schließlich kam die Beschränkung der Lebensmittel. Obwohl die Hungerkur nun schon Monate dauert, hat sich noch kein einziger Seminarist zur Anklage bereit erklärt. Einer wurde ohne jede Begründung verhaftet.

Aus den Erklärungen der Kommunisten geht hervor, daß der chinesische Klerus auch weiterhin bis aufs Blut wird kämpfen müssen. Ein abgefallener christlicher Offizier äußerte sich einem Missionar gegenüber, man sei sich der ausgezeichneten moralischen und geistigen Ausbildung der chinesischen Geistlichen bewußt und werde in Umschulungskursen versuchen, diese Talente den kommunistischen Ideen dienstbar zu machen. Würden die Geistlichen nicht darauf eingehen, so hätten sie keine Daseinsberechtigung mehr als «Geistesarbeiter» und würden zu Zwangsarbeit eingezogen.

Je länger der Kirchenkampf dauert, um so schwerer wird es den Priestern und Laien, die Glaubenstreue zu bewahren. Die Gläubigen haben bis jetzt die romtreuen Geistlichen wirkungsvoll unterstützt, indem sie die Gottesdienste der «Reformkirche» ostentativ mieden. Die schismatische Kirche zählt bei 3,5 Millionen Katholiken in China nur ein paar wenige Tausend Anhänger. Die «Reformkomitees» setzen sich aus einem dunklen Klüngel zusammengetrommelter Elemente zusammen — in Schanghai machten sich Mitglieder derselben eine Ehre daraus, möglichst viele unwürdige Kommunionen zu empfangen —, den letztlich kein Mensch ernst nimmt, nicht einmal die Kommunisten. Beten wir im Sinne der Missionsgebetsmeinung dieses Monats recht inständig um den «Starkmut der Kleriker und Laien in China». Hm.

Aus der Praxis, für die Praxis

Weltgebetsoktav?

Der Heilige Vater hat am 15. Dezember die Christenheit aufgefordert, während der Weltgebetsoktav besonders für unsere Brüder im Osten zu beten. Die Bitte darum war so dringend, kam so aus dem vollen Herzen des Heiligen Vaters, daß ich mich entschloß, ganz und vorbehaltlos mitzutun. Mit Spannung erwartete ich diese Oktav und auf das, was in dieser Woche speziell unternommen würde.

Vor mir liegt das Pfarrblatt. Wie wird hier in den verschiedenen Pfarreien dem Wunsch des Heiligen Vaters nachgelebt, wie wird er überhaupt weitergegeben?

Der gute Leitartikel, der eine neutrale, antikirchliche Pressemeldung richtigstellt, gipfelt in der Aufforderung zum aktiven Mittun in dieser Gebetswoche. Im allgemeinen Teil findet sich eine knappe Mitteilung für das ganze Dekanat, zwei Pfarrherren fordern Gläubigen zum Besuch einer speziellen Sonntagsmesse auf, zwei Herren muntern ihre Pfarrkinder zu stillem Mittun auf, und in einer einzigen Pfarrei wird täglich in der gewünschten Absicht die Messe gefeiert und abends um 17.30 Uhr (wie viele Werktätige können zu dieser Stunde wohl mittun?) der gewohnte Rosenkranz gebetet.

War hier nicht eine Sonderaktion am Platze? Hätte man nicht während dieser kurzen Woche einen Sondergottesdienst anordnen können, daß sie wirklich zu einer Weltgebetswoche geworden wäre? Der glühende Wunsch ging so in trockenen, amtlichen Mitteilungen verloren, anstatt, daß er zum noch glühenderen Widerhall in den bereiten Herzen der Gläubigen und zur betenden, erfolgreichen Tat geworden wäre!

Unsere Geistlichen beklagen sich oft, daß die Pfarreiandachten so schlecht besucht werden. Wundern wir uns doch darüber nicht, wenn so die dringendsten Bitten des Stellvertreters Christi ohne Schwung und ohne Begeisterung erfüllt werden. Wenn der Gläubige zum Mittun bereit ist, aufgefordert durch die höchste kirchliche Autorität, und unsere Geistlichen tun wenig oder gar nichts in dieser Angelegenheit, dann dürfen sie sich auch nicht beklagen, wenn die Gläubigen auf ihre persönliche Einladung nicht eifriger reagieren. Zu einer großen Sonderanstrengung im Jahr sind die Gläubigen gerne bereit, besonders, wenn die Aufforderung vom Heiligen Vater selbst kommt. Warum nützen unsere Pfarrer diese Bereitschaft nicht zahlreicher aus? GW-A.

Totentafel

Die vielen Schüler des Kollegs St. Michael in Freiburg, die unter der vierzigjährigen Präfektur von Mgr. Joseph Pasquier ihren Studien oblagen, werden sich mit Ehrfurcht dieses Mannes erinnern, der die Verkörperung von Autorität und Disziplin zu sein schien. An der Schwelle seines neunzigsten Lebensjahres ist er am 3. Januar aus diesem Leben geschieden. 1864 erblickte er zu Sâles im Greyerzerland das Licht der Welt und genoß die herrliche Gabe einer tiefchristlichen Familie. Nach seinen Kollegiumsjahren in Freiburg, die ihm über seinen Priesterberuf Klarheit brachten, trat er 1883 in das Priesterseminar ein und empfing aus der Hand von Bischof Mermillod 1887 die heilige Priesterweihe. Während zwei Jahren war er Vikar in Estavayer-le-Lac und etwas mehr als ein Jahr Pfarrer in Botterens. Von hier aus erhielt er die Berufung an das Kollegium St. Michael in Freiburg, wo er während vollen fünfzig Jahren unermüdlicher Arbeit tätig war. Die ersten zehn Jahre war er Lehrer für Latein und Griechisch. Eine seltene Begabung ließ ihn seine Schüler für diese Sprachen begeistern und zu einem ausgezeichneten Lehrer werden. Dann mußte er den schweren Posten eines Präfekten antreten, der vor ihm in kurzer Folge von einer Reihe seiner Vorgänger übernommen und wieder abgegeben worden war. Mgr. Pasquier blieb über vierzig Jahre in diesem Amt! Hier war er der Mann der strikten Ordnung und Disziplin, mit sich selbst und mit seinen Zöglingen. Wer ihn aber daneben als Lehrer kannte, der wußte, daß der gestrenge Präfekt im kleinen Kreise seiner Schüler ein sehr menschenfreundlicher und herzensguter Mann sein konnte. Hier offenbarte er seine großen Geistesgaben. Seit dem Jahre 1925 war er Chorherr zu St. Nicolas, und als er sein Amt als Präfekt des Kollegiums im Jahre 1940 niederlegte, zog er in sein Haus im Schatten der schönen Kathedrale, wo er inzwischen Dekan des Stiftes geworden war. Die Totenfeier für Mgr. Pasquier, an welcher auch eine offizielle Delegation des Freiburger Staatsrates teilnahm, zeugte von der großen Hochschätzung, welche dieser begabte und nimmermüde Priester und Erzieher genoß. Er selbst sah dem kommenden Tode klar ins Auge und darf jetzt seinen Herrn im unzugänglichen Lichte schauen. Hs.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Bischöfliche Weisungen an die hochwürdige Geistlichkeit der Diözese Basel zur Einführung der Constitutio Christus Dominus

Mit dem Inkrafttreten der Vergünstigungen über das ieiunium eucharisticum hat jeder Seelsorger die Pflicht, in seinem Sprengel in Predigt und Unterricht jung und alt, Gesunde und Kranke sorgfältig und deutlich über den Inhalt der päpstlichen Constitutio und der vom Heiligen Offizium beigefügten Instructio zu belehren.

Darum verordnen wir:

1. Die päpstliche Constitutio ist am nächsten Sonntage in allen Kirchen und Morgengottesdiensten, in denen üblicherweise gepredigt wird, vorzulesen. (Vgl. Übersetzung «Schweiz. Kirchenzeitung» vom 15. Januar.)

2. Am folgenden Sonntage ist in den nämlichen Gottesdiensten aus der Instructio dasjenige zu erklären, was die Gläubigen, Kranke und Gesunde betrifft.

3. Betr. Einführung der Abendmessen möge den Gläubigen mitgeteilt werden, daß der Ordinarius seine Weisungen geben wird, sobald die Schweizerischen Bischöfe sich untereinander verständigt haben.

In den obigen Verordnungen bitten wir die hochw. Geistlichkeit, den Sinn und Geist der Constitutio aufmerksam zu studieren. Um bei der Erklärung der Instructio nichts ungenau zu sagen oder zu vergessen, empfiehlt es sich, Notizen auf die Kanzel mitzunehmen.

Zur besondern Beachtung weisen wir auf folgendes hin:

1. der Genuß von natürlichem Wasser, ohne künstliche Beimischung, ist ohne jede Einschränkung jedermann vor Empfang der hl. Kommunion gestattet; hat mit dem ieiunium eucharisticum nichts mehr zu tun.

2. Für den Gebrauch der Erleichterungen muß jeder Gläubige, der Gesunde wie der Kranke, die Erlaubnis des Seelsorgsgeistlichen einholen. Die betr. Vollmacht ist allgemein allen Priestern erteilt, welche die Beichtjurisdiktion haben. In unserer Diözese genossen in den letzten Jahren Personen, die in Spitälern Nachtwache halten und Schwerarbeiter in Nachtschichten allgemein eine Dispens; inskünftig müssen alle sich der Kontrolle des Seelsorgers unterwerfen, wobei der Seelsorger die Erlaubnis für die ganze Dauer der bestehenden Umstände geben kann.

3. Für den Gebrauch der Erleichterungen ist stets ein ernster Grund notwendig. Auch den Kranken darf die Erlaubnis, noch unmittelbar vor dem Empfang der hl. Kommunion ein Getränk zu sich zu nehmen, nur dann gegeben werden, wenn ein solcher Grund vorliegt. Für die Gesunden führt die Instructio verschiedene Beispiele als ernste Gründe an.

4. Die Constitutio und die Instructio betonen mehrmals, daß die Erleichterungen einer strengen Auslegung unterstehen (Constitutionis atque huius instructionis interpretatio textui fideliter adhaereat neque ullo modo facultates tam favorabiles amplificet; v. const. n. 19); also z. B. angewandt auf die Bezeichnung «natürliches Wasser» — «Getränke» (per modum potus) «eine Stunde». Als Getränk gelten sicher Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Ovomaltine und dergleichen — aber ohne Beimischung von festen Speisen. Man sage also z. B. den Schulkindern, die zum Frühstück nicht nach Hause zurückkehren können: Ihr dürft eine Stunde vor dem Empfang der hl. Kommunion zuhause Euer Getränk trinken. Das Brot aber esset ihr erst nach Empfang der hl. Kommunion. Weitergehende Interpretationen, welche bei Moralisten in Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung galten, lassen sich mit dem strengen Wortlaut der Constitutio wohl kaum vereinbaren. Es geht in diesen Fällen nicht darum, vor Empfang der hl. Kommunion eine Mahlzeit zu ersetzen, sondern nur zu ermöglichen, daß die hl. Kommunion ohne gesundheitlichen Nachteil empfangen werden kann. Dazu genügt ein warmes, nahrhaftes Getränk. Das Frühstück kann nach dem Empfang der hl. Kommunion seine Ergänzung durch Brot usw. finden.

Man beachte auch den Unterschied der Formulierung, ob es für den Kommunizierenden heiße «eine Stunde vor Empfang der hl. Kommunion» oder für den zelebrierenden Priester «eine Stunde vor der Zelebration». Ferner ist auch gesagt, daß die Gläubigen, die ohne Schwierigkeiten zu einer früheren Stunde völlig nüchtern kommunizieren können, von den Erleichterungen nicht Gebrauch machen dürfen, wenn sie den Kommunionempfang auf eine spätere Stunde verschieben. (Anders aber bei Abendmessen.)

5. Man lege den Gläubigen dar, daß die Kirche ihre rein kirchlichen Gesetze ändern kann und warum sie es tut. Daß aber die jeweils geltenden Maßnahmen im Gewissen verpflichtend sind. Ähnliches gilt ja auch von der staatlichen Gesetzgebung. Menschliche Gesetze rufen naturgemäß nach kasuistischer Auslegung. Man räume der Kasuistik ihren gebührenden Platz ein und mache sie nicht verächtlich. Sie führt zur notwendigen und wohltuenden Gleichförmigkeit in der praktischen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und dient damit der Ordnung.

6. Alle Seelsorger seien darauf bedacht, einheitliche Entscheidungen zu geben. Es geht nicht an, daß der Pfarrer dem Vikar, daß ein Pfarramt dem andern widerspreche. Darum widerholen wir die Anweisung: Man halte sich an die Auslegung im strikten Sinne des Wortes. Zu Beginn empfiehlt sich in wirklich zweifelhaften Fällen im Rat zurückhaltend zu sein und abzuwarten, ob der Gesetzgeber weitergehende Interpretationen geben wird.

Was für die zelebrierenden kranken und gesunden Priester gilt, erwähnen wir hier nicht eigens. Die Ausführung der Constitutio und der Instructio sind eindeutig. («Osservatore Romano» 11. Januar 1953, «Schweiz. Kirchenzeitung» 15. Januar 1953.)

Die Gläubigen, auch die Kinder, sind wiederholt zu mahnen, sich gewissenhaft an das Gegebene zu halten und mit sorgfältiger Vorbereitung und Danksagung zu kommunizieren (Mediator Dei Pius' XII. und Kommuniondekrete Pius' X.). Die Priester gehen mit dem guten Beispiel voran. Möge der würdige Empfang der hl. Sakramente sich segensreich mehren. Mögen die Erleichterungen vorab jenen zugute kommen, die nach dem öftern Empfang der hl. Kommunion gläubiges Verlangen trugen und bisher aus gesundheitlichen oder beruflichen Rücksichten behindert waren.

Zusammenfassend ist den Gläubigen auf der Kanzel und in Pfarrblättern mitzuteilen: Natürliches Wasser ist vor Empfang der hl. Kommunion uneingeschränkt gestattet. Wer andere Erleichterungen zu gebrauchen wünscht, muß sich an den Seelsorger wenden. Bei Mitteilungen in Pfarrblättern halte man sich genau an die Weisungen.

Die Gläubigen sind einzuladen, in Dankbarkeit des Heiligen Vaters im Gebete zu gedenken. Die Constitutio Christus Dominus soll dazu beitragen, uns alle mit unserm Herrn und Erlöser Jesus Christus immer lebendiger und inniger zu vereinigen.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Kirchenchronik

Kanton Aargau

25 Jahre aargauische Organistenschule

Zwei weitblickende Chordirektoren haben vor 25 Jahren wagemutig die aargauische Organistenschule ins Leben gerufen: die Herren Musikdirektor Ernst Hauser, Muri, und Musikdirektor Josef Iten, Bremgarten. Betreut durch den aargauisch römisch-katholischen Organistenverband hat sich die Schule zu einer für die Kirchenmusik im Kanton Aargau überaus segensreichen Institution entwickelt. Die ersten Lehrer waren die Musikdirektoren Hauser und Iten und der Diözesanpräses des Cäcilienvereins, Prof. Frei. Jeden Mittwochnachmittag wurde unterrichtet in Wohlen, Brugg oder Muri, je nach dem Einzugsgebiet der Schüler. Die Schule hat nie vor der großen Öffentlichkeit Aufsehen gemacht; in stillem Wirken wurde solides Wissen und Können vermittelt. Für Flüge in die musikalische Stratosphäre bot sich nur ausnahmsweise Gelegenheit; in Anpassung an die täglichen Erfordernisse wurde das gesunde «tägliche Brot» gereicht. Der erbauliche Fleiß der Schüler belohnte Mühe und Opfer, erlaubte freudiges Wirken und schuf eine vertrauliche Atmosphäre zwischen Lehrern und Schülern. Diplomprüfungen mit nicht geringen Anforderungen bildeten den Abschluß des Unterrichtes, der sich je nach Veranlagung auf 2 bis 3 Jahre erstreckte. — Gelegentlich wurden Sonderkurse zur Weiterbildung veranstaltet in Engelberg, Brugg, Lugano, Hegne. Als Lehrer wirken heute die Herren Kaplan Otto Meier, Auw, Musikdirektor Hauser, Muri, und Musikdirektor Schaller, Basel. In

den 25 Jahren erfaßte die Schule fast die Hälfte aller Organisten des Kantons Aargau und einige von andern Kantonen.

Am 7. Dezember 1952 wurde das silberne Jubiläum gefeiert mit einem vornehmen Mozart-Konzert in der Klosterkirche Wettingen, dem Musikdirektor Oskar Spörri vorstand. An der anschließenden Generalversammlung des aargauischen katholischen Organistenverbandes sprach der rührige Präsident, Herr Musikdirektor Bamert, Zurzach, dem Lehrpersonal den wohlverdienten Dank aus und ernannte Herrn Musikdirektor Hauser zum Ehrenmitglied des Verbandes; er hat sich ja seit der Gründung mit vorbildlicher Energie in den Dienst der Schule gestellt.

Die Organistenschule hat sich als dringendes Bedürfnis ausgewiesen, sie ist eine Notwendigkeit. Mannigfache Umstände erlauben es manchen Lehrerorganisten nicht, eine höhere Schule für Kirchenmusik zu besuchen. Sie streben aber nach Weiterbildung, sie finden sie an solchen kantonalen Institutionen. Die päpstlichen Erlasse über Kirchenmusik haben wiederholt solchen Schulen gerufen. Ein im kirchlichen Geist geschulter Organist und Chorleiter ist ein unschätzbarer Exponent für jede Pfarrei. Die Pfarrgeistlichkeit hat darum allen Grund, der Organistenschule volles Verständnis entgegenzubringen, sie in jeder Art zu fördern und strebsame Schüler, die aus Idealismus viele Opfer auf sich nehmen, zu unterstützen. Das weitherzige Entgegenkommen der Synode und der Kirchenpflegen ist vorbildlich und verdient Lob und dankbare Anerkennung! Auch der Vorstand des Organistenverbandes verdient für seine vorsorgliche Betreuung der Schule wärmsten Dank! Er leistet hier positive Arbeit auf dem Gebiete der Kirchenmusik, die von besonderm Wert ist. Wir feiern in diesem Jahr das goldene Jubiläum des Rechtsbuches der Kirchenmusik des seligen Pius X. Möge die aargauische Organistenschule im Geiste dieses päpstlichen Erlasses weiterhin segensreich wirken für die liturgische Tonkunst. Sie soll blühen und gedeihen! F. F.

Persönliche Nachrichten

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg

H.H. Ehrendomherr Henri Barras, Pfarrer an der Erlöserkirche in Lausanne, wurde zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Briefkasten

An J. G. in R. Ihr Artikel «Abendmessen, ja oder nein?» ist zum Teil überholt, zum Teil verfrüht. Überholt ist er, wie Sie selber feststellen konnten, durch die apostolische Konstitution Christus Dominus, welche Abendmessen grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht nimmt, und zwar allgemein. Verfrüht jedoch ist derselbe insofern, als dieselbe Konstitution die Gestattung von Abendmessen in die Kompetenz der Bischöfe legt.

An S. E. in B. Ihre Darlegungen bezüglich der Ostervigilfeier sind wohl zurzeit nicht diskutabel, obwohl deren Berechtigung außer jeder Diskussion steht. Theoretisch wäre es auch möglich, den Beginn der Vigilfeier auf den frühen Ostermorgen zu verlegen. Dem steht aber die Festlegung des Experimentum entgegen. Die Verschiebung der Taufwasserweihe aber usw. wäre eine ganz große Stilwidrigkeit; nicht an der Pfingstvigil, sondern an der Ostervigil soll Taufwasser geweiht und sollen die Taufgelübde erneuert werden. Darum ist ja das Unterlassen der Taufwasserweihe an der Pfingstvigil erlaubt worden unter gewissen Voraussetzungen. Angesichts der Taufsymbolik («mit Christus sterben, begrabenwerden und auferstehen») versteht sich das von selber. Anderseits bestehen die Bemerkungen wegen Umstellung der Osterbeichten voll zu Recht. Aber da werden keinerlei liturgische oder disziplinäre Belange tangiert, wohl aber wird eine Gewohnheit tangiert, und die hat vielfach Beharrungsvermögen und mehr als Gewohnheitskraft!

An A. F. in G. Die Sternfahrt der Zentauren zur Madonna der Zentauren (wie geschmackvoll!) hat wirklich stattgefunden. Nach deutschschweizerischem Empfinden war das schlicht ein Skandal und ist auch als solcher in der katholischen deutschschweizerischen Presse registriert worden! Wie man es mit der Heiligkeit des geweihten Gotteshauses vereinbaren konnte, mit Motorrädern in eine Kirche (Kathedrale!) hineinzufahren, ist unerfindlich. Sonderbare Huldigung an die Madonna, sonderbarer Bittgang bzw. Bittfahrt zur Segnung motorisierter Zentauren! Wahrscheinlich nannten und nennen sich die Zentauren so, weil die alten Zentauren oben Menschen und unten Pferde gewesen sind, die modernen aber oben Menschen und unten Maschinen sind, weil motorisiert. Am Namen ist soweit nichts auszusetzen, und auch die Sache scheint recht zentaurenmäßig gewesen zu sein. Hoffentlich wiederholt sie sich nie mehr.

Die im Hefte «Leben und Glauben» (prot.) bezogene Stellung zur Geburtenregelung kann (o Ironie des Schicksals!) schlicht als Heiligung der Mittel durch den Zweck bezeichnet werden. Es heißt nämlich so überaus treffend: «Vom moralischen und biblischen Standpunkt kommt es nicht auf das angewandte Mittel an, sondern allein auf die Motive, die überhaupt zur Empfängnisverhütung geführt haben. Sind diese Motive ernstlich überlegt und vor Gott geprüft, dann ist das technisch einwandfreieste Mittel auch das beste (sic).» Was konsequenterweise dann bezüglich der Sterilisation geschrieben wird, paßt zu dieser Logik und Moral. Ja sogar die Abtreibung hat darin noch Platz: «Sehr schwerwiegende Gründe, wie die Gefahr eines dauernden Schadens für das Leben oder die Gesundheit der Mutter können diese Sünde (der Abtreibung) gewissermaßen zum kleinern von zwei Übeln machen.» Da fehlt es schon an den Prinzipien nicht nur der speziellen, sondern sogar der allgemeinen Moral.

An L. O. in L. Die Bemerkung «Wer keine Kinder erziehen kann, soll und darf nicht heiraten» ist wohl cum grano salis zu verstehen. Sie wurzelt in der Überlegung, daß niemand die Pflichten eines Standes erlaubterweise auf sich nehmen darf, die er nicht erfüllen kann. Das gilt nun sicherlich auch in bezug auf Eheschließung und Kindererziehung. Obwohl nun viele Eltern notorisch ihre Kinder nicht gut erziehen und das vielleicht schon vor und bei der Eheschließung zu erwarten war, wird jedoch sehr selten auf die Sündhaftigkeit einer solchen Eheschließung hingewiesen. Natürlich ist es auch schwer, vor einer Eheschließung sicher zu wissen, daß man keine Kinder erziehen kann. Zu-

Firmreise 1953

Samstag,	18. April:		Reiden	Sursee
Sonntag,	19. April:	Rothenburg	Ballwil	Hochdorf
Samstag,	25. April:	Eschenbach	Inwil	Perlen
Sonntag,	26. April:	Ebikon	Buchrain	Root
Samstag,	2. Mai:	Römerswil	Rain	Emmen
Sonntag,	3. Mai:	Hitzkirch	Aesch	Pfeffikon
Montag,	4. Mai:	Kleinwangen	Müswangen	Schongau
Dienstag,	5. Mai:	Neudorf	Hildisrieden	Hohenrain
Mittwoch,	6. Mai:	Rickenbach	Schwarzenbach	Beromünster
Donnerstag,	7. Mai:	Meierskappel	Udligenswil	Adligenswil
Freitag,	8. Mai:	Vitznau	Weggis	Greppen
Samstag,	9. Mai:	Meggen	Horw	
Sonntag,	10. Mai:	Schwarzenberg	Malters	Littau
Donnerstag,	14. Mai:	Willisau	Langnau	Pfaffnau
Freitag,	15. Mai:	Richenthal	Ettiswil	Gettnau
Samstag,	16. Mai:	Schötz		
Montag	18. Mai:	Dagmersellen	Uffikon	Altishofen
Dienstag,	19. Mai:	Großdietwil	St. Urban	Zell
Mittwoch,	20. Mai:	Ufhusen	Hergiswil	Geiß
Donnerstag,	21. Mai:	Neuenkirch	Buttisholz	Großwangen
Donnerstag,	28. Mai:	Oberkirch	Eich	Sempach
Freitag,	29. Mai:	Ruswil	Hellbühl	Nottwil
Samstag,	30. Mai:	Geuensee	Winikon	Egolzwil-Wauwil
Sonntag,	31. Mai:	Triengen	Büron	Knutwil
Montag,	1. Juni:	Luzern-Stadt		
Dienstag,	2. Juni:	Luthernbad		
Donnerstag,	4. Juni:		Solothurn	
Sonntag,	7. Juni:	Altarweihe Arbon		
Montag,	8. Juni:	Menznau	Menzberg	
Dienstag,	9. Juni:	Werthenstein	Wolhusen	
Mittwoch,	10. Juni:	Schüpfheim	Escholzmatt	
Donnerstag,	11. Juni:	Entlebuch	Doppleschwand	Hasle
Montag,	22. Juni:	Wiggen	Marbach	
Dienstag,	23. Juni:	Flühli	Sörenberg	
Mittwoch,	24. Juni:	Bramboden	Romoos	
Donnerstag,	25. Juni:	Finsterwald		

Wenn am Nachmittag nur eine Firmung ist, beginnt sie um 14 Uhr.

Die bischöfliche Kanzlei

dem kann man sich bessern. Es wird daher kein Pfarrer und Seelsorger konkret Brautleuten die Eheschließung mit der Begründung als unerlaubt erklären und verweigern, sie könnten keine Kinder erziehen.

Ihre Frage basiert auf der irrigen Annahme, die Bemerkung spreche von der Ungültigkeit der Eheschließung, während sie doch bloß die Unerlaubtheit besagen will und kann. Selbstverständlich ist das Kind, wenn auch erster, so doch nicht einziger Ehezweck. Eine Eheschließung ist auch dann gültig und sogar erlaubt, wenn gar keine Kinder mehr kommen und kommen können, sei es wegen Alter, wegen Unfruchtbarkeit, Krankheit usw. Das kann zum vornherein vor einem Eheabschluß bekannt sein und denselben trotzdem nicht nur gültig, sondern auch erlaubt machen. Das wollte aber wiederum die Bemerkung nicht visieren, welche im Gegenteil den normalen Fall im Auge hat, daß Ehen fruchtbar sind und sein sollen.

An F. Z. in L. Im «Osservatore Romano» ist gestanden, die AAS., welche die Konstitution Christus Dominus veröffentlichen werden, seien im Druck und würden das Datum des 16. Januars 1953 tragen. Das war die Ankündigung einer Promulgation der genannten Konstitution, rechtlich aber noch nicht die Promulgation selber. Es ist also sehr speditiv gearbeitet worden in Rom diesbezüglich. Die Herausgabe der AAS. wird uns die Promulgation und damit die Rechtskraft der neuen Bestimmungen bringen, mit Rückwirkung auf den 16. ds., wenn das Heft dieses Datum trägt... A. Sch.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus *St. Josef, Wolhusen,* vom 9.—13. Februar: «Gottesbild — Priesterbild» (P. Anton Lötscher). Tel. Wolhusen (041) 87 11 74.

Rezensionen

Josef Hüßler: Gib ihnen Frieden. Ein Trost- und Gebetbuch für alle, die um Hingeschiedene trauern. Verlag Räber & Cie., Luzern. 1952. 301 S. gb.

Das Trost- und Gebetbuch zerfällt in fünf Teile. Ein erster Teil bietet dogmatische Eschatologie. Dann folgen Abschnitte aus der Sterbe- und Totenliturgie der Kirche (im vierten Teil die Allerseelenvesper). Der 3., 4. und 5. Teil behandeln «Leben in der Gnade», «Allerseelenhilfe», «Trost der Betrübten» und könnten eigentlich einen Teil abgeben. Das Gebotene ist gediegen und wird alle jene, die um Hingeschiedene trauern, wirksam trösten und zugleich den armen Seelen helfen. Wünschbar wäre vielleicht eine weitere Verwendung der kirchlichen Sterbe- und Totenliturgie im Gebetsteil sowie vor allem eine vermehrte Verwendung der in der Liturgie so reichlich gebotenen biblischen Gedanken für den «großen Trost». A. Sch.

Dr. med. P. Plattner: Glücklichere Ehen. Verlag Hans Huber, Bern, 1950. 85 S. kt.

Ein bescheidener, aber realistischer Titel. Das Werklein befaßt sich mit den häufigen Ehekonflikten und ihrer Lösung. Die Andersartigkeit der beiden Geschlechter und das vielfache Nichtwissen und Nichtbeachten dieser Andersartigkeit bedingt sehr viele Ehekonflikte, auf sehr vielen Gebieten, nicht zuletzt auf dem wesentlichsten Gebiete der Ehe, in der Sexualität. Hier versucht der Verfasser eine «praktische Ehepsychologie» zu geben. Jeder, der mit Eheberatungen (vor und in der Ehe) zu tun hat, kann diese Beobachtungen bestätigen und mit Nutzen verwenden. Obwohl von der Psychologie nicht alles Heil zu erwarten ist, so kommt doch viel Unheil vom Fehlen der Psychologie. Der Christ und Katholik wird natürlich noch an übernatürliche Daten denken und erinnern, während sich dieses Büchlein rein auf dem natürlichen Plane hält. A. Sch.

Richard Gutzwiller: Meditationen über Matthäus I. und II. Benziger-Verlag, Einsiedeln. 1951 und 1952. 253 und 255 S. gb.

Dringlichste und dankbarste Aufgabe des «Dieners am Wort» ist es, den Sinn der Schrift zu erschließen und die Herzen zum Brennen zu bringen (vgl. Luk. 24, 32). Dann wird das Wort Gottes sich immer als lebendig und wirksam erweisen (vgl. Hebr. 4, 12). Das Charisma solchen Dienstes am Worte Gottes ist R. Gutzwiller gegeben und auch in den zwei Bänden der Meditationen über Matthäus festzustellen. Man erwarte zwar keine fortlaufende Exegese des Textes, obwohl Textexegese diesen Meditationen notwendigerweise zugrunde liegt. Vielmehr wird der eine oder andere Hauptgedanke einer Perikope herausgegriffen und mit dem Menschen von heute und seinen Fragen konfrontiert. Dieses letztere zeichnet die Meditationen mindestens so sehr aus wie die solide exegetische Grundlegung und Voraussetzung. Sie sind in erster Linie Laien zugedacht, können aber vielfach auch dem Priester und Seelsorger naturgemäß viel geben. Es ist überaus tröstlich, daß und wie eine biblisch begründete Seelsorge immer wieder ein Echo findet in den Seelen. Seelsorge mit der und durch die Bibel darf eben immer mit dem Hl. Geiste und seiner Inspiration des Wortes Gottes rechnen. A. Sch.

Peter Lippert: Von Festen und Freuden. Verlag Ars Sacra, München. 272 S. gb.

Nun ist auch dieser längst vergriffene Zyklus von Rundfunkvorträgen auf die Festtage Gottes und der Heiligen in einer Neuauflage wieder erhältlich. Das wird nicht nur alle Verehrer Lipperts freuen, sondern alle jene, welche an dogmatischer, biblischer, psychologischer Einführung und Einfühlung in liturgische und pastorelle Themen Freude haben (13.—16. Tausend der Erstauflage vom Jahre 1932). Vierzehn heilige Stationen des Kirchenjahres durchgeht man innerlich ergriffen und bereichert an der Hand Lipperts, ja der Kirche und des Hl. Geistes selber im Kirchenjahre, von Weihnachten bis Allerheiligen und Allerseelen. Braucht nicht auch in erster Linie der Priester und Seelsorger, der immer wieder im Kreislauf der Kirchenjahre über diese Feste predigen muß, Erhebung und Vertiefung? Hier bietet sich ihm ein Meister zur Führung an. A. Sch.

Karl Adolf Sauer: Wächter zwischen Gott und Satan. Badersche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg. 1952. 200 S, gb.

Aus der Dichtung unserer Zeit stellt der Verfasser Priestergestalten zusammen und bietet eine Einführung dazu: Die Gestalt des Priesters in Leben und Dichtung. Carlo Coccioli, Georges Bernanos, Rodolfo Fonseca, Felix Timmermans, Graham Greene, Henry Morton Robinson, Gertrud Le Fort, Albrecht Goes, Ernst Wiechert, Stephan Andres kommen zum Wort. Natürlich ließe sich die Auswahl vermehren. Vielleicht führt die Auswahl aber zu den Originalen und zeigt so nicht allein, aber vor allem dem Priester sein Bild im Spiegel der Dichtung. Wahre Dichter haben immer gewissermaßen als «inspiriert» gegolten! A. Sch.

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Infolge Todesfalls **zu verkaufen**
Priesterkleider
Soutane, Soutanella, Ueberzieher und Wäsche, zum Teil neuwertig. Mittlere Größe, korpulente Figur.
Auskunft **Telefon (071) 2 38 84.**

Zu verkaufen schöner, neuer
Stubenteppich
etwa 2 × 3 m (Teppich wird franko zur Ansicht gesandt). Preis nur Fr. 85.—.
Frau Müller-Tschudi, Weinberg, **Schwanden** (GL), Telefon (058) 7 15 70. Telefon wird vergütet.

Eingetr. Marke
JAKOB HUBER *Kirchengoldschmied*
Tel. Luzern 2 44 00 **Ebikon** (Luzern) „Chalet Nicolai"
Sämtliche kirchlichen Metall-Geräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

WEIHRAUCH
KOHLE / OEL
WACHSRODEL
J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Turmuhrenfabrik J. G. Baer
Sumiswald
Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38
Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Prostata-Leiden
Beschwerden beim Wasser-Lösen
Magen- und Darmleiden (auch Geschwüre), Leber-, Nieren- und Gallenleiden werden ohne Operation mit Erfolg behandelt im Sanatorium Brunau, Zürich, Brunaustraße 15. — Auskunft: Telefon (051) 25 66 50.

Die Heilige Schrift für Schule + Haus

Das neue Testament

Stuttgarter Kepplerbibel

übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof. Dr. P. Ketter. 544 Seiten mit einer Karte.

Schulausgabe in grünem Leineneinband	Fr.	3.85
bei Abnahme von 20 Stück	Fr.	3.60
bei Abnahme von 50 Stück	Fr.	3.50
bei Abnahme von 100 Stück	Fr.	3.35
Roter Leineneinband mit Goldpressung und Titelbild	Fr.	5.70
Blauer Leineneinband mit Widmungsblatt für Brautleute	Fr.	5.70
Leder (schwarz) Rotschnitt	Fr.	14.15
Leder (schwarz, braun, rot) Goldschnitt	Fr.	14.90

In Einzelteilen:

Das Matthäusevangelium / Das Lukasevangelium
Das Markusevangelium / Das Johannesevangelium
Die Apostelgeschichte

Kartoniert je Fr. —.45, bei Abnahme von 50 Stück Fr. —.43, 100 Stück Fr. —.40 (auch gemischt).

Die Familienbibel

übersetzt und erklärt von Prof. Dr. P. Ketter. 480 Seiten mit 2 Karten und Familienchronik.

Das Buch Job / Das Buch Tobias / Das Buch der Psalmen / Das Neue Testament

Leineneinband	Fr.	17.35
Schwarzer Kunstledereinband mit 11 farbigen Bildern nach alten Meistern	Fr.	22.30
Desgl. in rotem Bavarialeineneinband	Fr.	22.30

Die Psalmen

übersetzt von Prof. Dr. P. Ketter. 208 Seiten.

Kartoniert	Fr.	3.—
In rotem Leineneinband	Fr.	4.05
Leder (blau, rot) Goldschnitt	Fr.	11.45

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Auslieferung für Kepplerhaus Stuttgart:

Verlag Räber & Cie. Luzern

Osternacht-Liturgie

Becker: Wahrhaft selige Nacht
Eine Theologie der Osternacht. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Jungmann. Enthält außerdem den vollen Text der ganzen Nachtliturgie in der Uebersetzung des Schott-Meßbuches. 220 Seiten.
Broschiert Fr. 7.20, Leinen Fr. 9.30.

Ordo Sabbati Sancti
quando vigilia paschalis instaurata peragitur.
Editio altera cum ordinationibus et rubricarum variationibus per decretum diei 11 Januarii 1952 approbatis.
Editio maior (20×28 cm) Fr. 6.25.
Editio minor (15,5×21,5 cm) Fr. 4.15.

Die hochheilige Osternacht. Supplement zu Räbers Karwochenbüchlein. 24 Seiten. Broschiert Fr. —.30, ab 100 Stück Fr. —.25.

Bomm: Die Liturgie der hl. Osternacht
Vollständig lateinisch-deutsche Ausgabe auf Grund der offiziellen Texte. Broschiert Fr. 1.—.

Partiepreise:	ab 25 Stück	Fr. —.95
	ab 50 Stück	Fr. —.90
	ab 100 Stück	Fr. —.85
	ab 200 Stück	Fr. —.80

Beilagen zu Bomm I und II einzeln je Fr. —.30.

Meier: Heilige Osternacht. Broschiert Fr. —.90

Partiepreise:	ab 10 Stück	Fr. —.80
	ab 100 Stück	Fr. —.75
	ab 500 Stück	Fr. —.70

Die meisten Diözesen der Schweiz haben die Durchführung der Vigilfeier freigestellt. Viele Kapitel haben aber beschlossen, den Karsamstag nach dem neuen Ritus zu feiern. Bestellen Sie daher frühzeitig, damit Neuauflagen rechtzeitig möglich sind!

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Das Wirken der tüchtigen, religiösgesinnten

Hauspflegerin

ist für die Pfarrei von großem Segen. Die Nachfrage ist groß, und es gilt diesem zeitgemäßen Beruf vermehrt geeignete Kräfte zuzuführen. Wir beginnen nach Ostern 1953 unseren neuen Hauspflegekurs! Prospekte und Auskünfte werden gerne erteilt.

Hauspflegerinnenschule St. Elisabeth, Ibach-Schwyz,
Telefon (043) 3 25 44.

Richtig schnupfen

bedingt in erster Linie Verwendung von gutem Schnupftabak. MENTOPIN (Nazionale Chiasso) befriedigt die anspruchsvollsten Nasenlöcher. Richtig schnupfen, mit «MENTOPIN», befreit u. stimuliert den Gedankenfluß. — Die Schnupfdose für Direktschnupf: 50 Rp.

Günstig abzugeben:

1 **Siemens-D-Aufnahmekamera** für Schmalfilm, 16 mm. Mit 3 Objektiven in Wechselschlitten, darunter ein 20-cm-Fernobjektiv. — Die Kamera für den anspruchsvollen Amateur und den Berufsmann. Fr. **1500.—.**

1 **Paillard-Schmalfilmprojektor** für 16 mm. Kleines, leichtes Modell. 400-Watt-Lampe. Fr. **600.—.**

Auskunft unt. Chiffre 2684 durch die Expedition der KZ.

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN.

Edle Paramente

Handgewobene Meßgewänder, Alben, Chorröcke, Stolen, Altartücher, fertig gearbeitet oder angemustert. Nach Wunsch persönliche Anleitung.
MARIA BRÄNDLE, LUZERN
Kunstgewerbe, Dreilindenstraße 29, Tel. (041) 2 38 17

COLLEGE ST-CHARLES, PORRENTRUY

Jahreskurs für Deutschschweizer

Durchgreifender Unterricht in der französischen Sprache, Deutsch, Buchhaltung und Stenographie. Der Kurs ist als Ergänzung oder Abschlußklasse für Sekundar- und Realschulen berechnet.

Eintritt: 14. April 1953.

Anmeldungen und nähere Anfragen sind an die Direktion zu richten.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Tochter, gesetzten Alters, mit mehrjähr. Erfahrung in sämtlichen Arbeiten eines geistlichen Hauses sucht wieder solchen

Wirkungskreis

Offerten erbeten unter Chiffre 2685 an die Expedition der KZ.

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG.
Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Günstig zu verkaufen:

Harmonium

mit 23 Registern und Ventilator.
Geeignet für größere Kapelle.

Pfarramt Delsberg
(Berner Jura)

Kirchentepiche

LINSI Luzern beim Bahnhof

Gottes Wort im Kirchenjahr 1953

Herausgegeben von B. Willenbrink

Erster Band: **Advent- und Weihnachtszeit,** brosch.
Subskriptionspreis Fr. 6.80

Zweiter Band: **Fastenzeit und Ostern,** broschiert.
Subskriptionspreis Fr. 8.65

Band III erscheint rechtzeitig auf Pfingsten.
Bestellen Sie sofort — die Nachfrage ist groß!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN
Telefon 2 74 22

Erstkommunion-Literatur

BARTH: **Handbuch zur Erteilung des Erstbeichtunterrichts,** 3., völlig neubearbeitete Auflage des Büchleins «Erstbeichtunterricht» von Thaddäus Hoch. Großoktav, 188 Seiten, kart. Fr. 6.90

BARTH: **Handbuch zur Erteilung des Erstkommunionunterrichts** (Christus ist unser Osterlamm). 110 Seiten, kart. Fr. 5.40

BARTH: **Meine Erstbeicht und Erstkommunion.** Gedanken und Merksätze für die Hand der Kinder und Eltern. 2., umgearbeitete Auflage. Kleinoktav, 56 Seiten, brosch. Fr. 1.45

HELMING: **Häusliche Vorbereitung der Kinder auf die heilige Eucharistie.** Oktav. 94 Seiten, kart. Fr. 4.55

KAUTZ: **Beichtkind.** Mit vielen Bildern von D. Brockmann. 48 Seiten, Halbleinen Fr. 2.80

KAUTZ: **Kommunionkind.** Farbige Bilder von Cl. Schmidt. 96 Seiten, Halbleinen Fr. 3.85

SCHÄFER: **Ich schreite zum heiligen Opfermahl.** 2. Auflage. 96 Seiten, Pappband Fr. 3.85

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Bestellen Sie jetzt für die Mütter der Kommunionkinder

Mutter und Weißsonntagskind

von Josy Brunner (4. Auflage)

«Das kleine, gediegene Büchlein ist uns Seelsorgern ein sehr wertvolles Hilfsmittel. Wie es sich der Religionslehrer nur wünschen kann, wird hier die Mutter angeleitet, ihrem Kinde beizustehen in der Weißsonntagsvorbereitung.»
(«Schweiz. Kirchenzeitung»)

Einzelexemplar . . . . . Fr. 1.50
Für Seelsorger, von 10 Exemplaren an . . Fr. 1.10

Kathol. Müttervereine der Schweiz, Burgerstraße 17,
LUZERN